

Protokoll

der öffentlichen Sitzung des KiTa-Ausschusses der Gemeinde Tespe

Sitzungstermin: 11.02.2019
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21.20 Uhr
Ort, Raum: Kindertagesstätte, Parkstr. 3, 21395 Tespe

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Maik Bröse

Stimmberechtigt

Julia Besch
Maik Bröse
Michael Kühl
Eckhard Kummer für Inge Rusch
Silke Rick für Carsten Schott

Gast

Frau Vaccaro-Jäger und Frau Olszewski von der AWO,
Frau Bodmann und Frau Lohmann von der Kindertagesstätte sowie acht weitere Beiratsmitglieder

Protokollführer

Eckhard Kummer

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Genehmigung des Protokolls der KiTa-Ausschusssitzung vom 07.12.2019
3. Anpassung KiTA-Satzung
4. Sitzungsplanung 2019
5. Bericht der Verwaltung

nichtöffentlicher Teil

6. auswärtige Anfragen auf Betreuungsplätze

Protokoll:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Auf Hinweis von Frau Bodmann, dass auswärtige Anfragen auf Betreuungsplätze vorliegen, wird die Erweiterung der Tagesordnung um einen nichtöffentlichen Teil (TOP 6) einstimmig befürwortet. Der TOP soll nach der Beiratssitzung behandelt werden.

2. Genehmigung des Protokolls der KiTa-Ausschusssitzung vom 07.12.2019

Das Protokoll der Sitzung vom 07.12.2019 wird mit 2 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltung genehmigt.

3. Anpassung KiTa-Satzung

Frau Vaccaro-Jäger und Frau Olszewski erläutern den notwendigen Änderungsbedarf der „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Kindertagesstätte der Gemeinde Tespe (Gebührensatzung). Die Änderungen sind in der dem dem Ausschuss vorliegenden Satzungsentwurf farblich gekennzeichnet.

Die Beratungen führten zu folgenden Ergebnissen:

- § 3 Abs. 3:
Hier soll konkretisiert werden, dass bei einer Betragsermäßigung nur der Bereich der Krippe betrachtet wird und Kinder, die beitragsfrei in der Krippe verbleiben, nicht berücksichtigt werden.
„Besuchen mehrere Kinder einer Familie beitragspflichtig die Krippe, ermäßigen sich die Gebühren ab dem zweiten Kind um 30 %.“
- § 3 Abs. 4:
Bei der Ermittlung des Einkommens wird auf die Bedarfsgemeinschaft abgestellt. Die Fassung des Entwurfes wird übernommen.
- § 3 Abs. 9:
Die Kosten für eine kurzfristig vereinbarte verlängerte Betreuungszeit werden pro halbe Stunde auf 3,- € festgesetzt.
- § 6 Abs. 2:
Ein Erlassen der Gebühren soll erfolgen, wenn ein Kind durch Krankheit oder Kur länger als **vier Wochen** die Einrichtung nicht besuchen kann.
- § 6 Abs. 5:
Die Formulierung dieses Absatzes ist der Gesetzesänderung (Beitragsfreiheit für Kinder ab 3 Jahren) geschuldet und wird unverändert übernommen.

- § 7 Abs. 1:
Die Gebühren sollen bis zum „**5. Bankwerktag**“ fällig werden.
- § 7 Abs. 2:
Hier soll das Wort „erhaltende“ gestrichen und ebenfalls auf den 5. Bankwerktag abgestellt werden.
„Die Kosten für die Mittagsverpflegung werden ebenfalls bis zum 5. Bankwerktag des jeweiligen Monats fällig.“

Als Einkommens- und Gebührenstaffel nimmt der Ausschuss den Entwurf als Grundlage, der in Stufe 1 ein Jahreseinkommen bis 20.000,00 € und in Stufe 9 eins über 80.000,00 € vorsieht. Die Gebühren für die Sonderöffnungszeiten sollen über

- **alle Einkommensstufen bei 15,- € je halbe Stunde** liegen.

Bei den Gebühren für die Sonderöffnungszeiten im Elementarbereich soll klarstellend formuliert werden:

Je zusätzliche 30 min Betreuungszeit pro Tag werden pauschal **monatlich 15,00 €** berechnet.

Abschließend wurden verschiedene Möglichkeiten erörtert, wie mit den „Bestandskindern“ verfahren werden soll. Damit keine neuen Einkommensprüfungen nötig werden, empfiehlt der Ausschuss

- **für alle Kinder, die Ende Februar bereits in der Krippe sind oder denen im Februar eine Zusage erteilt wird, es bei den bisherigen Gebühren zu belassen.**
 - **Beschluss:**
Der Ausschuss empfiehlt den vorliegenden Entwurf der Satzung mit den oben vermerkten Änderungen und Ergänzungen mit 4 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung

Mittagsverpflegung:

Über die Form der Erhebung des Essengeldes (Einzelberechnung ./ Pauschale) sowie die Höhe wird kontrovers diskutiert. Dabei wird von einer Pauschale in Höhe von monatlich 70,- € oder einem Einzelpreis von 4,- € ausgegangen.

- **Beschluss:** Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich mit 3 Stimmen, die Mittagsverpflegung pauschal mit 70,- € abzurechnen. 2 Stimmen entfallen auf die Einzelabrechnung mit 4,- € pro Essen.

4. Sitzungsplanung 2019

Folgende Sitzungstermine sind geplant:
20.05., 16.09. und 25.11.2019